

Erfordernisse für einen reibungslosen sowie unvergesslich schönen Auftritt.

Ihr Musiker benötigt im Veranstaltungsraum / Außenplatz eine geeignete "Stellfläche" für den Musiker und seine Musikinstrumente, Gerätschaften und Beschallungsanlage. Wünschenswert und teilweise unabdingbar sind folgende Punkte:

- Mindestens 4 qm Stellfläche im Fest- / Veranstaltungsraum bei ≤ 200 Personen.
- Der Platz der zugewiesenen Stellfläche sollte Sichtkontakt zu Ihren Gästen haben und/oder sich in Nähe der Tanzfläche befinden.
- Streckdose: 220-240 Volt mit separater 16 Amper Absicherung (kurz: 220V/16A) in unmittelbarer Nähe der zugewiesenen Stellfläche.
- Eine überdachte, wassergeschützte Stellfläche (z.B. Zelt) ist erforderlich, wenn eine Veranstaltung im Außenbereich statt findet; welche zudem nach Möglichkeit über ein Podest oder Bühne von mindesten ≥ 4 qm Stellfläche verfügt.
- Die Außenstellfläche muß zusätzlich über eine fest installierte oder zustellbare und zudem einstellbare Heizquelle verfügen, sofern das Fest oder die Feier/ Veranstaltung außerhalb der Sommersaison oder bei Temperaturen $< 15^{\circ}\text{C}$ statt findet. Der Stellbereich (z.B. Zelt) sollte dann zudem über drei Seitenwände zum Verschließen dieses "Raums" verfügen.
- Zugriff auf hilfreiche Hände während der Auf-/Abbau-Phase, insbesondere dann, wenn der Veranstaltungsraum nicht im Erdgeschoss eines Gebäudes liegt.
- Der Veranstaltungsraum muß normal zugänglich und die Zuwegung dorthin ausreichend breit für das Befahren einer Gerätekarre (90cm) ausgelegt sein.
- Liegt der Veranstaltungsraum höher als im 1.Stockwerk, muß dieser mit einem Beförderungsmittel (z.B. Fahrstuhl) erreichbar sein.
- Der Festraum und die Stellfläche müssen mindestens max zwei Stunden vor offiziellem Beginn zugehbar sein sowie max. zwei Stunden nach Schluß; für Auf- / Abbau-Arbeiten.
- Freier Zugang / freie Zufahrt zum Veranstaltungsort mit PKW und PKW-Anhänger oder Kleintransporter während der Zeit des Auf- und Abbaus zu dem Veranstaltungsort ist zu gewährleisten bzw. sicher zu stellen.'
- Gesicherte und sichere Parkmöglichkeit für das Fahrzeug (PKW mit Anhänger oder Kleintransporter) während der Veranstaltungszeit +/- zwei Stunden Rüstzeit vor und nach der Veranstaltung.
- Die Möglichkeit der „ungestörten“ Umkleidung und Essenseinnahme für den Musiker bzw. einen Sitzplatz